

Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35
der Gemeinde Ahrensböök gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök, Kreis Ostholstein

Betr.:

Aufstellung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 der Gemeinde Ahrensböök.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, für das Plangebiet **die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35** Gewerbegebiet II – Barghorst für ein Gebiet am nordöstlichen Ortsrand von Ahrensböök nordöstlich der Bundesstraße B 432 (Bad Segeberg Richtung Autobahn A1) beidseitig der Straße Leeschhörn in Ahrensböök-Barghorst, Gemeinde Ahrensböök aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Betr.:

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 Gewerbegebiet II – Barghorst für ein Gebiet am nordöstlichen Ortsrand von Ahrensböök nordöstlich der Bundesstraße B 432 (Bad Segeberg Richtung Autobahn A1) beidseitig der Straße Leeschhörn in Ahrensböök-Barghorst, Gemeinde Ahrensböök gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 12.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 Gewerbegebiet II – Barghorst für ein Gebiet am nordöstlichen Ortsrand von Ahrensböök nordöstlich der Bundesstraße B 432 (Bad Segeberg Richtung Autobahn A1) beidseitig der Straße Leeschhörn in Ahrensböök-Barghorst, Gemeinde Ahrensböök und die Begründung liegen vom

5. Juni 2019 bis 8. Juli 2019

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Foyer des 1. OG während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

